



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Die 25. Sitzung des Ortschaftsrates Pöhla findet am Donnerstag, dem 15.02.2018 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, 08340 Schwarzenberg/OT Pöhla, Schulanger 1 statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Pöhla
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 25. Sitzung des Ortschaftsrates Pöhla
- TOP 5 Protokollbestätigung der 23. öffentlichen Sitzung
- TOP 6 Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau einer Wohnung in die leerstehende Scheune auf dem Flurstück 57/1 der Gemarkung Pöhla, Hauptstraße 7
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Einziehung der als Ortsstraße gewidmeten „Straße zum Forsthaus“ im Ortsteil Pöhla
- TOP 9 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Betriebskostenabrechnung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Schwarzenberg 2016
- TOP 10 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in Schwarzenberg
- TOP 11 Informationen zur Nutzungsregelung Altes Rathaus Pöhla
- TOP 12 Informationen

gez. Liebchen
Ortsvorsteherin

Landkreis Erzgebirgskreis
Große Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 05.02.2018

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 29. Januar 2018 mit Beschluss Nr. 481/2018 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ vom 06.06.2000 (Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 23/2000 vom 15.06.2000), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 26.01.2015 (Wochenendspiegel Aue-Schwarzenberg vom 06.02.2015) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - (1) Öffentliche Bekanntmachungen und die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntgabe erfolgen durch den Abdruck im „Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenendspiegel für Aue-Schwarzenberg“.
2. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages der Zeitung „Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenendspiegel für Aue-Schwarzenberg“ vollzogen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg, den 05.02.2018

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verschiedenes

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg sind mehrere Stellen neu zu besetzen.

**Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im gehobenen Dienst
Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im mittleren Dienst
Arbeiter/Arbeiterinnen im Bauhof**

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite www.schwarzenberg.de unter Leben, Aktuelles, Stellenangebote.

Tipps & Termine

Einladung zum Kaffee- und Spielenachmittag in Grünstädtel

Die Ortsvorsteherin, Frau Hage, lädt gemeinsam mit der Volkssolidarität Westergelbe e.V. alle Mitglieder, Interessierte sowie Jung und Alt am **13. Februar 2018 ab 14.00 Uhr** in die Räumlichkeiten der Pöhlaer Straße 2 ein. Dieser Nachmittag bietet Geselligkeit sowie Austausch beim gemeinsamen Spielen und Kaffeetrinken und findet jeweils am zweiten Dienstag im Monat statt. Unkostenbeitrag: für Mitglieder der Volkssolidarität Westergelbe e.V., Ortsgruppe Grünstädtel kostenfrei; für Nichtmitglieder 3,50 €. Mehr Informationen erhalten Sie unter Tel. 0177 4298640 (Frau Hage) oder 03774 176717 (Familienzentrum der Volkssolidarität Westergelbe e.V.).

Tipps & Termine

ERZGEBIRGISCHE
AUSSICHTSBAHN



Einsteigen, bitte!



Eisenbahnerlebnis 2018

auf der Strecke Annaberg-Buchholz – Schwarzenberg
28./29. April · 23./24. Juni · 18./19. August ·
15./16. September · 6./7. Oktober · 28. Dezember



**INFOS &
TICKETS:**

in den Tourist-Informationen & unter

www.erzgebirgische-aussichtsbahn.de



Tauschbörse für ALLES aus dem ÜBERRASCHUNGS-EI

Bürgerbüro Sonnenleithe
(Sparkassenkomplex/
Sachsenfelder Str. 85)



**Erfahren Sie
Wissenswertes, lassen
Sie sich beraten!**

11.02.2018
11.03.2018
08.04.2018
13.05.2018

Jeweils von 9-12 Uhr

**Sammelgemeinschaft
Ü-Ei Schwarzenberg**

Änderungen vorbehalten!



IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg